

<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ 6. Sitzung des Kreis Ausschusses am 08.01.2015 ◆ 8. Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 12.01.2015 ◆ Erteilte Genehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes (mit Mülltonnenräumen) sowie eines Kfz-Stellplatzes, Künnekeweg, 82538 Geretsried ◆ Erteile Genehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau eines Balkons und Errichtung einer Garage, Birkenallee 12, 82547 Eurasburg ◆ Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 10.07.2014 ◆ Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) und B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland <hr/> <p>6. Sitzung des Kreis Ausschusses am 08.01.2015, 9:00Uhr im kleinen Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1</p> <p>Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Regularien 2 Haushalts- und Budgetplanung 2015 	<ul style="list-style-type: none"> 2.1 Entwurf Haushaltsplan 2015; Aktuelle Veränderungen und Entwicklungen gegenüber der Haushaltseinbringung am 16.10.2014 2.2 Haushalts-und Budgetplanung 2015 – Stellenplan 2015 2.3 Beschlussempfehlungen aus den Fachausschüssen 2.3.1 Schulzentrum Geretsried – Mehrfachturnhalle Beschluss zur Realisierung 2.3.2 Gabriel von Seidel Gymnasium – Generalsanierung SE-KE 2035 – Beschluss zur Beschleunigung der Baumaßnahme und der vorgezogenen Haushaltsmittelbereitstellung in 2015 2.3.3 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 – Schulen – laufende Neuanschaffungen 2.3.4 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 – Schulen - Investitionsmaßnahmen 2.3.5 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 2 - Schulen – laufender Betrieb 2.3.6 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 0 – Unterhalt Verwaltungsgebäude 2.3.7 Entwurf Haushaltsplan 2015 – Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Moorrenaturierung 	<ul style="list-style-type: none"> 2.3.8 Entwurf Haushaltsplan 2015 – Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Förderung des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern – Anpassung des Mitgliedsbeitrags im Verein der Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. – Zuschuss für die Bildungsarbeit im Bereich natur- und Umweltschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis 2.3.9 Entwurf Haushaltsplan 2015 – Einzelplan 3, Unterabschnitt 3600 Dauerhafte Einstellung eines sog. „Isar-Rangers“ für den Bereich Obere Isar von Frühjahr bis Herbst 2.3.10 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 3/5 – Freiwillige Leistungen im Bereich Kultur und Sport 2.3.11 2.3.10 Entwurf Haushaltsplan 2015; Budget der Sozialhilfverwaltung 2.3.12 Entwurf Haushaltsplan 2015; Einzelplan 4 – Budget und Produkte des Jobcenters, Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) 2.3.13 Feststellung der angemessenen Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe (SGB XII und SGB II) durch einen externen Anbieter
---	--	---

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◆ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◆ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- 2.3.14 Budget für das SG 52 für das Haushaltsjahr 2015
- 2.3.15 Mobiler Fachdienst (MFD) für Kindertagesstätten durch die Klinik Hochried
- 2.3.16 Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- 2.3.17 Antrag vom Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern (ZUK) auf Bezuschussung der Projekte „Tagwerk“ und „draußen stark“
- 2.3.18 Antrag der Kolping Bildungsagentur auf Zusatzfinanzierung für die BIJ-Klasse an der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen
- 2.3.19 Antrag zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses zur Ehe-,Familien- und Lebensberatung Wolfratshausen
- 2.3.20 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 6 – UA 6500 Kreisstraßen UA 6481 – sonstige Brücken
- 2.3.21 ÖPNV – Wunsch vom Gemeinderat Neubauer, Gemeinde Egling den vom Landkreis München eingerichteten Verstärkerbus für Schüler zum Gymnasium Grünwald bis Egling zu verlängern.
- 2.3.22 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 7 UA 7920 ÖPNV

2.3.23 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 7 – UA 7910 Wirtschaftsförderung

2.3.24 Entwurf Haushaltsplan 2015; Epl. 7 – UA 7901 Tölzer Land Tourismus

2.4 Beschaffung eines Kommandowagens für den Kreisbrandrat

3 Anfragen Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

8. Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 12.01.2015 um 14:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Die Tagesordnung beinhaltet ausschließlich nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.

**„Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

**Vorhaben:
Neubau einer Kindertagesstätte**

hier: Errichtung eines Nebengebäudes (mit Mülltonnenräumen) sowie eines Kfz-Stellplatzes

Bauherr:

Stadt Geretsried, vertr. d. Herr 1.Bürgermeister Michael Müller

Bauort:

**Künnekeweg , 82538 Geretsried
Gemarkung Geretsried, Flurnr. 106/542**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom , Az. BA 2014/0320T1, wurde dem Bauherrn die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.120, von den Beteiligten eingesehen werden.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◊ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◊ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im hier maßgeblichen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

Aderhold, ORRin

**„Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Umbau eines Einfamilienhauses mit Anbau eines Balkons und Errichtung einer Garage

Bauherr:

Herr Henning Dressel und Frau Tanja Dressel

Bauort:

Birkenallee 12, 82547 Eurasburg Gemarkung Eurasburg, Flurnr. 475/1

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 12.12.2014, Az. BA 2014/1196, wurde dem Bauherrn die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken

durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.120, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine auf-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

schiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im hier maßgeblichen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

Aderhold, ORRin

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 10.07.2014

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat am 10. Juli 2014 eine Satzung zur Änderung ihrer Verbandsatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung ist im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 16 vom 08. August 2014 amtlich bekannt gemacht. Als Mitglied dieses Zweckverbandes weist der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG hierauf hin.

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 619), wird die Satzung des Zweckverband Vereinigte Sparkassen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vom 8. Februar 1999 (RABl OB S. 35), geändert durch Satzung vom 2. Dezember 2002 (RABl OB S. 203), durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Juli 2014, Nr. 6/14 wie folgt geändert:

**§ 1
Änderungsbestimmungen**

1. In § 4 Abs. 2 wird Satz 3 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 2 lit. b wird der zweite Halbsatz gestrichen.
3. § 8 Abs. 2 lit. d erhält folgende Fassung:

„die Beschlussfassung über die Vereinigung der Sparkasse mit einer benachbarten Sparkasse,“

4. In § 11 Abs. 2 wird „§ 29 Abs. 2 der Sparkassenordnung (SpkO)“ durch „§ 21 Abs. 3 der Sparkassenordnung (SpkO)“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern in Kraft.

Bad Tölz, den 10.07.2014

Josef Niedermaier
Landrat

Vorsitzender des Zweckverbandes
Vereinigte Sparkassen im Landkreis
Bad Tölz - Wolfratshausen

Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B X „Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) und B I „Natur und Landschaft“ (B I 2.8 Z) des Regionalplans Oberland

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Oberland hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 die Einleitung des erneuten Beteiligungsverfahrens zur 9. Teilfortschreibung Windkraft (Kapitel B X „Energieversorgung“ - B X 3.3 Z - und Kapitel B I „Natur und Landschaft“ - B I 2.8 Z -) beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLPIG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Stand: 10.12.2014) in der Zeit vom 16.01.2015 bis zum 02.03.2015 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 5418

sowie

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◊ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◊ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

bei allen Landratsämtern der Region
(Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen: Zimmer 2.081, 1.
Stock;

Landratsamt Garmisch-Parten-
kirchen: Gebäude C, 3. Stock, Zimmer
C 311;

Landratsamt Miesbach: Haus A, Erd-
geschoss, Zimmer 9;

Landratsamt Weilheim-Schon-gau:
Dienststelle Weilheim, Schaukasten
vor Zimmer 211

und Dienststelle Schongau, Zimmer
116)

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist der Entwurf im
Internetauftritt des Planungsverban-
des unter [www.region-
oberland.bayern.de](http://www.region-oberland.bayern.de) abrufbar (Stich-
wort: Regionalplan - Fortschreibungen
- 9. Fortschreibung).

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist
besteht gemäß Art. 16 Absatz 2
BayLplG die Gelegenheit, sich schrift-
lich gegenüber dem Planungsverband
Region Oberland, Postfach 1360,
83646 Bad Tölz zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die
Beteiligung der Öffentlichkeit nicht
begründet.

Bad Tölz, 29.12.2014

Planungsverband Region Oberland

Josef Niedermaier
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verant-
wortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Inter-
netseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen